

GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20 E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

GZ:

25/2023/68119-158 - 1

Feistritztal, 11,05,2023

Gegenstand:

Baubehördliche Bewilligung

Um- und Zubau bestehendes Wohnhaus, Zubau überdachter Abstellplatz für 2 PKW

mit angebauten Lagerraum, Errichtung einer neue Zufahrt, Vornahme von

Geländeveränderungen

Bauwerber:

Käfer Sebastian, Hirnsdorf 158, 8221 Feistritztal

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.05.2023 hat Herr Käfer Sebastian, Hirnsdorf 158, 8221 Feistritztal gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Um- und Zubau bestehendes Wohnhaus, Zubau überdachter Abstellplatz für 2 PKW mit angebauten Lagerraum, Errichtung einer neuen Zufahrt, Vornahme von Geländeveränderungen

auf dem Grundstück Nr.: 1229/4, KG: 68119, Hirnsdorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBI. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 30.05.2023, um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Josef Lind

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Bauverfahren eingereichten Unterlagen bis zum Tag vor der Bauverhandlung zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Feistritztal in 8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, Fr, von 08.00 = 12,00 Uhr und zusätzlich Do von 13.00 - 18.00 Uhr) auf.

Angeschlagen am: 15.05.2023 Abgenommen am: 30.05.2023